

### Sitzungsvorlage

Nummer: 159/2013 den 27.11.2013

| _        |              | des Kreis<br><u>reises Es</u>  | _      | <u>n</u>  |  |        |   |               |
|----------|--------------|--|--------|-----------|--|--------|---|---------------|
|          | Nich<br>Nich | entlich<br>htöffentlich<br>htöffentlich bis zum<br>schluss der Vorberatung |        |           |  |        | KT<br>VFA<br>ATU<br>ATU/BA<br>SOA<br>KSA<br>JHA | 05. Dez. 2013 |
| Betreff: |              | Annahm   | ie von | Spenden   | /Sponsoring                                  | )      |   |               |
| Anlag    | jen:         | 1  |        |           |  |        |   |               |
| Verfa    | hrens        | gang:  | V      | orberatun | g zur spätere<br>g für den Kr<br>nder Beschl | eistag | _   | SS            |

### **BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spenden zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung)

- a) Spende von der Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen (Waldtag 2013), in Höhe von 3.000,00 €, eingegangen am 23.08.2013;
- b) Spende von Herrn Wolfgang Scheu, Rümelinstraße 15, 72622 Nürtingen, in Höhe von 5.000,00 €, eingegangen am 05.11.2013;
- c) Sachspende der Firma REWE Waldmann oHG, Zollernplatz 7-9, 73734 Esslingen a.N., (diverse Lebensmittel für Rohräckerschule Schule für Geistigbehinderte), im Wert von 346,58 €, eingegangen am 24.09.2013;

## Spenden zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 Abgabenordnung)

d) Spende der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen (Projektmittel für "future for all" zur Kriminalitäts- und Suchtprävention), in Höhe von 15.000,00 €, eingegangen am 19.08.2013;

# Spenden zur Förderung kultureller Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung)

- e) Spende des Bäckerhauses Veit GmbH (Erlös des 8. Archemarktes im Freilichtmuseum Beuren), in Höhe von 300,00 €, eingegangen am 26.09.2013:
- f) Sachspende der Firma REHA-Point, Herrn Matthias Lutz, Neckartailfinger Straße 28, 72622 Nürtingen (Rollstuhl für Besucher des Freilichtmuseums Beuren), im Wert von 950,00 €, eingegangen am 26.04.2013.
- 2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der in Anlage 1 aufgeführten Spenden bis zu 100 € (Kleinspenden) zu.
- 3. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt dem Sponsoring des Freilichtmuseums Beuren durch die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018, in Höhe von 1,50 € je Besucher pro Kalenderjahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % (1. Rate = 59.500,00 €; 2. Rate = 59.500,00 €; 3. Rate = Schlussrechnung, erfolgt nach Vorlage der Besucherzahlen) zu.

#### Auswirkungen auf den Haushalt:

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht, da Spendenerträge bzw. Sponsoring von den Budgetverantwortlichen zweckgebunden zu verwenden sind, was bedeutet, dass auch Aufwendungen in entsprechender Höhe getätigt werden. Allerdings können durch Spenden einzelne Bereiche unterstützt oder Projekte durchgeführt werden, für die im Haushaltsplan des Landkreises keine Mittel zur Verfügung stehen.

#### Sachdarstellung:

Die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben hat nach der Neufassung der §§ 331, 333 Strafgesetzbuch und nach Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes dazu geführt, dass bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegen genommen haben, strafrechtliche Risiken entstanden sind, insbesondere wenn die Einwerbung solcher Mittel im Zusammenhang mit dem sonstigen dienstlichen Handeln des Amtsträgers stand.

Durch die am 01.02.2006 in Kraft getretene Änderung des § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) wird ein Verfahren gesetzlich vorgegeben, wonach die Einwerbung und Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen grundsätzlich zulässig ist und ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet wird, um so sicherzustellen, dass amtliches Handeln von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Über die Annahme der Spenden und ähnlichen Zuwendungen entscheidet nach § 5 Abs. 1 Buchstabe h der Hauptsatzung des Landkreises Esslingen der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Dabei sind für Einzelspenden über 100 € Einzelbeschlüsse notwendig. Über Einzelspenden bis zu 100 € (Kleinspenden) kann in periodischen Abständen oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden werden. Die Kleinspenden sind aus der Anlage ersichtlich.

Heinz Eininger Landrat